

Bekanntgabe der Höhe der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige ab Oktober 2025 gemäß § 6a der Entschädigungssatzung

Stadtverordnete, ehrenamtliche Beigeordnete:	712 Euro
Mitglieder des Ortsbeirats, Ausländerbeirats, Kulturbeirats, Seniorenbeirats und des Jugendparlaments:	120 Euro
Mitglieder der Betriebskommissionen:	87 Euro
Mitglieder der Betriebskommissionen ELW und TriWiCon:	174 Euro
Stadtverordnetenvorsteher/in:	949 Euro
Präsidiumsmitglieder, Ausschussvorsitzende:	292 Euro
Fraktionsvorsitzende/r:	593 Euro
ehrenamtliche Beigeordnete (funktionsbezogener Teil):	388 Euro
Ortsvorsteher (Stadtbezirk bis 5000 Einwohner):	357 Euro
Ortsvorsteher (Stadtbezirk über 5000 Einwohner):	416 Euro
Vorsitzende/r des Ausländerbeirates, des Seniorenbeirates und des Jugendparlaments:	416 Euro
Sitzungsgeld Mitglieder des Fraktionsvorstands:	120 Euro
Sitzungsgeld Mitglieder der Betriebskommissionen:	49 Euro
Sitzungsgeld Mitglieder der Betriebskommissionen ELW und TriWiCon:	61 Euro
Hauptamtliche Verwaltungsbedienstete als Schriftführer/innen:	238 Euro
Hauptamtliche Verwaltungsbedienstete als Schriftführer/innen der Ortsbeiräte Innenstadt:	297 Euro
Hauptamtliche Verwaltungsbedienstete als Schriftführer/innen der weiteren Ortsbeiräte, je Sitzung:	71 Euro
Beisitzer/innen Widerspruchsausschuss je Sitzung:	44 Euro
nicht der Stadtverordnetenversammlung oder dem Magistrat angehörenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und seiner Fachausschüsse je Sitzung:	44 Euro
Mitglieder des Bereichsausschusses Rettungsdienst je Sitzung:	44 Euro
Mitglieder der Regionalversammlung Südhessen bzw. stellvertretende Mitglieder je Sitzungstag:	44 Euro
Patientenfürsprecher/innen:	270 Euro

Außer im Fall des Sitzungsgeldes handelt es sich um monatliche Zahlungen.

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Impressum:

Amt der Stadtverordnetenversammlung
stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
 Telefon: 0611 313384